

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

SONDERAMTSBLATT der Gemeinde Crossen an der Elster
Freitag, den 22. Oktober 2021

Sprechzeiten und Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen	Telefon :	036693 / 470 - 0
Meldebehörde :	Telefon :	036693 / 470 - 19
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Königshofen	Telefon :	036691 / 51 771
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	
Schkölen	Telefon :	036694 / 403 - 0
Meldebehörde	Telefon :	036694 / 403 - 16
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung		



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancova	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung : Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 / 470 - 24

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Crossen an der Elster

2. Nachtragshaushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 18.10.2021 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 21.10.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt und die Bekanntmachung zugelassen.

2. Nachtragshaushaltssatzung Der Gemeinde Crossen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Crossen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			2.097.800	2.097.800
die Ausgaben			2.097.800	2.097.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen			733.900	733.900
die Ausgaben			733.900	733.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0€ festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird um 350.000€ erhöht auf 650.000€.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Crossen, den 21.10.2021

Berndt
Bürgermeister

- Siegel -

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

25.10.2021 – 08.11.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus (mit vorheriger Terminvereinbarung)

Impressum

Herausgeber: VG Heide-land-Elstertal-Schkölen, **Verlag und Druck:** VG Heide-land-Elstertal-Schkölen, **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, **Erscheinungsweise:** einmalig am 22.10.2021, kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Crossen an der Elster. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke bei der Verwaltung abholen.